

Vorlage des Prüfungsberichtes für das Kalenderjahr 2002 durch Gewerbetreibende im Sinne des § 34c der Gewerbeordnung

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass Gewerbetreibende im Sinne des § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 Makler- und Bauträgerverordnung ergebenden Verpflichtungen für das Kalenderjahr 2002 durch einen geeigneten Prüfer auf eigene Kosten prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht dem Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, bis zum 31.12.2003 zu übermitteln haben.

Sollte durch den Gewerbetreibenden im Sinn von § 34c GewO keine erlaubnispflichtige Tätigkeit im Kalenderjahr 2002 ausgeübt worden sein, ist bis zum gleichen Termin anstelle des Prüfungsberichtes eine entsprechende Negativerklärung zu übermitteln.

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2003

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten am 29.12.2003, am 30.12.2003 und am 31.12.2003 verkauft werden können. Der Verkauf darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II vertreiben wollen, haben dies der Abt. Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes gemäß § 14 Sprengstoffgesetz (SprengG) mindestens zwei Wochen vorher – bis spätestens 14.12.2002 – anzuzeigen. Aus der Anzeige muss nach § 14 Abs. 2 SprengG die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine diesbezügliche Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen, dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren und nur in Verpackungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Klassen zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den Bestimmungen der höchsten Klasse abgegeben werden.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nicht in unbefugte Hände gelangen können.

Dringend Schiedsperson für Schiedsbezirk X gesucht

Das Rechtsamt der Stadtverwaltung benötigt für die Schiedsstelle der Ortschaften Vieselbach, Linderbach-Azmannsdorf, Büßleben, Hochstedt, Dittelstedt und Herrenberg eine Schiedsperson. Die Aufgaben umfassen eine breite Palette von Zivilsachen wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Das Schlichtungsverfahren dient der Entlastung der Gerichte und ist für den Bürger kostengünstig und zeitnah.

Dieses Ehrenamt können Bürger im Alter von 30 bis 70 Jahren mit Lebenserfahrung ohne juristische Vorbildung übernehmen. Bedingung ist der Wohnsitz in diesem Gebiet. Zur Unterstützung der Tätigkeit werden kostenlos Schulungen angeboten. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf an: Stadtverwaltung Erfurt Rechtsamt, Barfüßerstr. 17B, 99084 Erfurt.

Weitere Informationen sind über Tel.: 655 1329 zu erhalten.

Willkommen zum Erfurter Weihnachtsmarkt

Bald ist es soweit. Nur noch eine Woche und der 153. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten.

Am Freitag nächster Woche (28.11.) wird pünktlich um 17 Uhr der Oberbürgermeister auf dem Domplatz eintreffen, um mit den Erfurtern und vielen Gästen aus nah und fern den Weihnachtsmarkt zu eröffnen.

Unterstützung erhält der Oberbürgermeister durch viele Kinder, die mit dem Eröffnungsspiel „Das Schiff der Träume“ Sankt Nikolaus, Sankta Lucia u. v. a. nach Erfurt holen werden.

Bis zum 22. Dezember ist der Weihnachtsmarkt für alle Besucher geöffnet, täglich von 10-20 Uhr, Fr/Sa bis 21 Uhr

Erfurter Töpfermarkt (Spezialmarkt)

in der historischen Altstadt
am 24. und 25.04.2004

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Bewerbungen sind bis zum 30.11.2003 zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 655-1940, Fax: 0361 / 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Platz. Zulassungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag.

Bewerber, die bis zum 15.03.2004 keine Zulassung erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarten Nr.: 498/73

Der Inhaber o. g. Waffenbesitzkarte hat den Verlust des Dokumentes angezeigt. Die Waffenbesitzkarte wird deshalb für ungültig erklärt.

Anmeldung Schulanfänger Grund- und Förderschulen für das Schuljahr 2004/05

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2004/2005 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha am 9. und 10. Dezember 2003, jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2004 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule bzw. Förderschule ihres nachfolgend genannten Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die am 30. Juni 2004 mindestens 5 Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2004/2005 angemeldet werden.

Grundschule Gamstädt Gamstädt, Kleinrettbach, Nottleben, Ermstedt/
Gottstedt, Frienstedt

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule, in der die Anmeldung stattfindet, nicht gleichzeitig Schulort sein muss, und zwar dann nicht, wenn der Schulentwicklungsplan des Landkreises Gotha dem entgegensteht.

Der Schulentwicklungsplan kann im Landratsamt Gotha, Schulverwaltungsamt und in den Schulen eingesehen werden.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 30. Oktober 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 20. Oktober 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 20. Oktober 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löderstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.